

Öffnungsklausel für Beamte in der Privaten Krankenversicherung

Private Krankenversicherung für alle Beamtinnen und Beamten

Die PKV garantiert allen Beamten zu Beginn ihrer Laufbahn eine Aufnahme. Dafür sorgt die so genannte Öffnungsaktion – vielen auch unter dem Begriff Öffnungsklausel bekannt. Sie stellt sicher, dass niemand aufgrund einer Vorerkrankung oder einer Behinderung abgelehnt wird. Einzige Voraussetzung: Der Antrag muss innerhalb eines halben Jahres nach der Verbeamtung gestellt werden. Damit haben sich die teilnehmenden Versicherungsunternehmen freiwillig auf eine Art Kontrahierungszwang für Beamte verpflichtet. Seit 2019 gilt dieser Anspruch auch für Beamte in der Ausbildung. Und auch die engsten Angehörigen können von der Öffnungsaktion profitieren.

[Merkblatt](#) für neue Beamtinnen und Beamte mit Informationen zur Öffnungsaktion

[Broschüre](#) zur Öffnungsaktion der Privaten Krankenversicherung